

**Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der  
Verordnung (EG) Nr. 834/2007**

1. Nummer der Bescheinigung: LC-Bio-20190115-397BD

<p>2. Name und Anschrift des Unternehmers:</p> <p>Heilmann AG Auf der Geest 2 21514 Büchen Kontroll-Nr.:DE-SH-009-00397-BD</p> <p>Haupttätigkeit: Verarbeitung, Vergabe von Subaufträgen</p>	<p>3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle/ Kontrollbehörde:</p> <p>LC Landwirtschafts-Consulting GmbH Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg</p> <p>DE-ÖKO-009</p>
<p>4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeit:</p> <p>Verarbeitete Erzeugnisse: <b>- Aufbereiten, Lagern und Handel mit Kartoffeln und Zwiebeln</b></p>	<p>5. definiert als:</p> <p><b>- Ökologisch/ biologisch</b></p>
<p>6. Gültigkeitsdauer:</p> <p>Verarbeitete Erzeugnisse: von 15.01.2019 bis 31.01.2020</p>	<p>7. Datum der Kontrolle(n):</p> <p>13.12.2018 27.02.2018 08.11.2017</p>  <p><b>DAkKS</b> Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZE-17504-01-00</p>

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Rendsburg, 15.01.2019

Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle/Kontrollbehörde: \_\_\_\_\_



LC Landwirtschafts-Consulting GmbH  
Leiterin der Kontrollstelle  
Christine Matt

## Hinweise zur Nutzung des Zertifikates

- Das Zertifikat bescheinigt dem geprüften Unternehmen, dass es die Anforderungen des/der jeweiligen Zertifizierungsbereiche/-s für die angegebenen Produktionsstufen einhält.
- Das zertifizierte Unternehmen darf mit der Vorderseite der Zertifizierungsurkunde werben.
- Die Verwendung des Zertifikates darf nur im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Geltungsbereich erfolgen und darf die LC GmbH nicht in Misskredit bringen.
- In Veröffentlichungen wie Broschüren oder Anzeigen kann das zertifizierte Unternehmen folgende Darstellung verwenden:



**Zertifizierungsstelle der  
Landwirtschafts-  
Consulting GmbH**

Das Logo wird den zertifizierten Unternehmen von der LC GmbH auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

- Für die Nutzung des Logos werden Größen und Farben vorgegeben, um die Lesbarkeit etc. sicherzustellen.
- Bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung hat das zertifizierte Unternehmen die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung beinhalten, einzustellen und die von Zertifizierungsprogramm geforderten Maßnahmen einzuleiten.
- Zertifizierungsdokumente dürfen nur in ihrer Gesamtheit und nicht in Auszügen anderen zur Verfügung gestellt werden.
- Das Zertifikat bleibt Eigentum der Kontrollstelle und muss auf Anforderung zurückgegeben werden (z.B. bei Nichterfüllung von Kriterien des ausgelobten Zertifizierungsbereiches).